



Gemeindevorstand Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/021

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevorstand Glasin	09.07.2024	öffentlich				
Gemeindevorstand Glasin	11.12.2024	öffentlich	6.9.			

Benennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der § 36 KV M-V bestimmt, dass in jeder Gemeinde einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden ist. Die Hauptsatzung sieht die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses vor. Er besteht aus zwei Gemeindevorsteher/innen und einem/r sachkundigen Einwohner/innen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Es werden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Ute Marx
Bürgermeisterin